Nachtragshaushaltssatzung

der **Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr.**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2026

Aufgrund der Art. 8 und 10 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie Art. 68 Abs.1 in Verbindung mit Art 63 ff. der GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Königshofen, 08.09.2026

Verwaltungsgemeinschaft
Bad Königshofen i. Gr.

Angelika Götz
Gemeinschaftsvorsitzende

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 01.09.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, die Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Ergebnis ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Bad Königshofen, 08.09.2026

Verwaltungsgemeinschaft
Bad Königshofen i. Gr.

Angelika Götz
Gemeinschaftsvorsitzende